

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

Zum Förderantrag:

- Wann soll der Förderantrag genau gestellt werden?
- Gibt es eine Antragsfrist, die eingehalten werden muss?
- Wie ist der Zeitplan für die Antragsprüfung durch das Ministerium?
- Wann ist frühestens mit einer Rückmeldung zu rechnen? Wann ist – im Falle einer Zusage – mit der Erteilung des formalen Förderbescheids zu rechnen?

Zur Ausführungsplanung

- Welche Abstimmungen mit dem Stadtmanagement haben bereits stattgefunden?
- Welche Abstimmungen stehen noch aus? In der Vorlage der Verwaltung ist zu lesen, dass z.B. die Lage der Versorgungspunkte für Strom und Wasser noch abgestimmt werden muss (Seite 3). Wann soll das passieren? Welche weiteren Klärungen sind vorgesehen?
- In der Stellungnahme informiert die Verwaltung darüber, dass die Ausführungsplanung sich in Vorbereitung befindet. Des Weiteren gibt die Verwaltung an, dass die Ausführungsplanung in Eigenleistung erbracht werden wird, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Wann soll dieser Schritt erledigt werden?

Zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse

- Die Verwaltung gibt an, dass die Leistungsverzeichnisse parallel mit der Ausführungsplanung angefertigt werden. Wann ist mit der Vorliegen der Leistungsverzeichnisse zu rechnen?

Zu den weiteren Schritten und dem Gesamtzeitplan

- Die Unterlagen liegen seit Ende Dezember 2019 in Kiel zur Prüfung. Wann ist mit einer Rückmeldung zu rechnen? Bitte ggf. Zeitschiene im Ministerium erfragen.
- Wann können die Vergaben frühestens auf den Weg gebracht werden?
- Wann ist frühestens mit einer Beauftragung der erforderlichen Leistungen zu rechnen?
- Wann wird die Gesamtmaßnahme fertiggestellt?

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Busch

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion
(Eingang bei der Verwaltung 12.02.2020)****„Aufwertung und Umgestaltung des La-Couronne-Platzes beschleunigen und Itzehoes
Attraktivität jetzt erhöhen!“
Ergänzende Fragen****Vfg.**

1.

Zum Antrag der CDU-Fraktion „Aufwertung und Umgestaltung des La-Couronne-Platzes“ beschleunigen und Itzehoes Attraktivität jetzt erhöhen!“ erfolgte am 11.02.2020 eine Stellungnahme durch die Verwaltung.

Am 12.02.2020 wurden seitens der CDU Fraktion ergänzende Fragen gestellt, die hiermit wiederum durch die Verwaltung beantwortet werden.

Zum Förderantrag

- *Wann soll der Antrag genau gestellt werden?*
 - ⇒ Die Stadt Itzehoe wurde mit dem Untersuchungsbiet „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Zur Vorbereitung der städtischen Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ sind zunächst Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß Baugesetzbauch (BauGB) durchzuführen. Diese Unterlagen wurden am 20.12.2019 dem MILI (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration) zur Anerkennung vorgelegt. Sobald die Anerkennung der Gesamtmaßnahme vorliegt, kann die Zustimmung zum Mitteleinsatz der Einzelmaßnahme „Aufwertung und Umgestaltung La-Couronne-Platz“ beantragt werden.
- *Gibt es eine Antragsfrist, die eingehalten werden muss?*
 - ⇒ Nein
- *Wie ist der Zeitplan für die Antragsprüfung durch das Ministerium?*
 - ⇒ Die Prüfung zur Anerkennung der Gesamtmaßnahme durch das Ministerium kann aktuell zeitlich nicht eingeschätzt werden. Die Zustimmung zum Mitteleinsatz der Einzelmaßnahme „Aufwertung und Umgestaltung des La-Couronne-Platzes“ dauert voraussichtlich 6 Monate.
- *Wann ist frühestens mit einer Rückmeldung zu rechnen? Wann ist – im Falle einer Zusage – mit der Erteilung des formalen Förderbescheids zu rechnen?*
 - ⇒ Da der Zeitpunkt der Antragsstellung für die Einzelmaßnahme nicht benannt werden kann, kann der Zeitpunkt für eine Rückmeldung ebenfalls nicht benannt werden.
 - ⇒ Eine Zwischenmeldung vom Ministerium gibt es in der Regel nicht. Die Zustimmung erfolgt schriftlich sobald die Prüfung abgeschlossen wurde.

Zur Ausführungsplanung

- *Welche Abstimmungen mit dem Stadtmanagement haben bereits stattgefunden?*
 - ⇒ Die grundsätzlichen Bedürfnisse des Stadtmanagements wurden in einem gemeinsamen Termin am 25.02.2019 erörtert. Diese sind in die Planungen mit eingeflossen. Weitere Abstimmungen erfolgen im Zuge der Ausführungsplanung. Ein Termin findet voraussichtlich in der 8. KW statt.

- Welche Abstimmungen stehen noch aus? In der Vorlage der Verwaltung ist zu lesen, dass z.B. die Lage der Versorgungspunkte für Strom und Wasser noch abgestimmt werden muss. Wann soll das passieren? Welche weiteren Klärungen sind vorgesehen?
- ⇒ Es stehen noch weitere Abstimmungen mit an der Planung fachlich Beteiligten aus, z.B. Telekommunikationsunternehmen.
Die Lage der Versorgungspunkte für Strom und Wasser, sowie Abstimmungen zur Beleuchtung u. a. sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Ein Termin wurde bereits für den 26.02.2020 vereinbart.
- In der Stellungnahme informiert die Verwaltung darüber, dass die Ausführungsplanung sich in Vorbereitung befindet. Des Weiteren gibt die Verwaltung an, dass die Ausführungsplanung in Eigenleistung erbracht wird, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Wann soll dieser Schritt erledigt werden?
- ⇒ Zurzeit erfolgen die Abstimmungen, deren Ergebnisse in die Ausführungsplanung mit einfließen. Die vorläufige Ausführungsplanung liegt Ende Juni 2020 vor. Sie kann endgültig aber erst abgeschlossen werden, wenn die Genehmigung der Einzelmaßnahme vorliegt, da mögliche Änderungen noch eingearbeitet bzw. ergänzt werden müssen.

Zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses

- Die Verwaltung gibt an, dass die Leistungsverzeichnisse parallel mit der Ausführungsplanung angefertigt werden. Wann ist mit der Vorlage der Leistungsverzeichnisse zu rechnen?
- ⇒ Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ausführungsplanung.

Zu den weiteren Schritten und dem Gesamtzeitplan

- Die Unterlagen liegen seit Ende Dezember 2019 in Kiel zur Prüfung. Wann ist mit einer Rückmeldung zu rechnen? Bitte ggf. Zeitschiene im Ministerium erfragen..
- ⇒ Eine Rückfrage im Ministerium ist bereits am 11.02.2020 in Form eines Telefonates mit dem Leiter der Abteilung Bauen und Wohnen, Herrn Arne Kleinhans, erfolgt. Aufgrund mehrerer Vakanzen im Referat Städtebauförderung konnte Herr Kleinhans zum Zeitplan keine Aussage machen.
- Wann können die Vergaben frühestens auf den Weg gebracht werden?
- ⇒ Die Ausschreibungen können frühestens nach Zustimmung zum Mitteleinsatz der Einzelmaßnahme auf den Weg gebracht werden.
- Wann ist frühestens mit einer Beauftragung der erforderlichen Leistungen zu rechnen?
- ⇒ Die Beauftragung kann frühestens 8 Wochen nach Angebotsaufforderung erteilt werden.

2. 60 z.K. *Stu 12/20*

3. 10 z. K. *Kg* *12.02.20*

i. A. *J. B. J. J. J.*